



## ERASMUS Koordinationsreise / Monitoring Visit mit ERASMUS OM Mittel finanziert

Im Rahmen des ERASMUS Programms besteht für ERASMUS Fachkoordinatoren die Möglichkeit, einen Koordinationsbesuch an einer Partneruniversität zu absolvieren. ERASMUS- Koordinationsreisen dienen der Stärkung der Beziehungen zwischen den Universitäten, dem Austausch von Fachwissen und Erfahrungen hinsichtlich der Mobilität sowie der Anbahnung neuer ERASMUS Aktivitäten und gemeinsamer Projekte.

### Zeitraum

ERASMUS Koordinationsreisen im Studienjahr 2011/2012 können von September 2011 bis max. Juli 2012 durchgeführt werden. Der Dienstreiseantrag muss zusammen mit dieser Verpflichtungserklärung 3 Wochen vor Antritt der Reise, jedoch **spätestens bis 31. März** im Akademischen Auslandsamt vorliegen.

### Fördermöglichkeiten

Der ERASMUS - Mobilitätzuschuss versteht sich als Beitrag zur Deckung der Mobilitätskosten und wird vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch den DAAD gewährt. Förderbar sind Reise- und Aufenthaltskosten unter Berücksichtigung der unten angeführten Höchstzuschüsse sowie der Wahl der kostengünstigsten Reiseform.

### Dauer

In der Regel 2 Arbeitstage + Reisezeiten (Bei längeren Aufenthalten ist eine Begründung notwendig)

### Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit dem ERASMUS Mobilitätzuschuss:

Ich verpflichte mich,

- ❖ den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Reise- und höheren Lebenshaltungskosten im Gastland zu verwenden. Gleichartige Kosten dürfen nicht aus anderen Quellen finanziert werden (z.B: durch andere Programme der Europäischen Union oder andere durch EU-Mittel finanzierte Aktivitäten, durch andere Mittel wie private Stiftungen, internationale Einrichtungen u.ä. ).
- ❖ für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen
- ❖ nach Beendigung des Aufenthaltes folgende Dokumente vorzulegen:
  - ☒ den Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise im Original, die Reisekostenabrechnung und eine Bestätigung des Aufenthaltes im Ausland (z.B. Ticket, Rechnung und Zahlungsbeleg für das Ticket, Rechnung für die Unterkunft bzw. gleichwertige Unterlagen)
  - ☒ Bestätigung der Gastuniversität
  - ☒ einen Bericht über den Auslandsaufenthalt.
- ❖ Gesamtbetrag bzw. einen Teil des vereinbarten Zuschusses (nach Festsetzung durch das Büro für Internationale Beziehungen) rückzuerstatten.

(Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)